

## Ergänzungen der Schul- und Hausordnung gemäß den Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg während der Corona-Pandemie

(Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg gültig ab 14.09.2020)

**Bitte beachten Sie: Der Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Deshalb ist es zwingend folgende wichtige Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten: (Nichteinhaltung führt zum sofortigen Unterrichtsausschluss gemäß § 90 (6) SchG)**

- **Das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung im ganzen Schulgelände und -gebäude ist verpflichtend! Bei einem Verstoß kann ein Bußgeld von bis zu 250 € fällig werden!**  
Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
- Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume **mindestens alle 45 Minuten**, durch das Öffnen der Fenster zu **lüften**.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung; nach dem Toilettengang) ist durch regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife) **zwingend** einzuhalten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen sowie umgehend eine Meldung an die Schulleitung machen.
- Das Aufsuchen der Toiletten ist nur einzeln erlaubt. Der Aufenthalt außerhalb des Unterrichtsraumes ist nur mit Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zulässig.

Susanne Galla  
Schulleiterin